

Mitteilungsvorlage		
2022/0384	Aktenzeichen:	
FB-5: Bautechnik	Wiedervorlage:	
Verfasser: Jung, Hans-Georg	Bezugnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Bauausschusses (Ausschuss für Planungen, Bauen, Umwelt und Verkehr) der Verbandsgemeinde	09.05.2022	öffentlich zur Kenntnis

Energetische Modernisierung und Sanierung der Grundschule Rohrbach

Information zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umstellung der Heizungsanlage von BHKW mit Energieträger Gas auf Heizungsanlage mit Energieträger Biomasse

Sach- und Rechtslage:

Das Bündnis90/Die Grünen haben bei der Verbandsgemeinde am 10. April 2022 einen Antrag über die Umstellung der Heizungsanlage von Gas auf Biomasse eingereicht.

Wie kam es zur Entscheidung BHKW und Gasheizkessel für die Grundschule und das DGH:

Im Rahmen der Vorplanung wurden bereits 2019 mehrere Varianten der Wärmeerzeugung untersucht unter anderem auch die Möglichkeit einer Pelletheizung und einer Wärmepumpe.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Einbau einer Wärmepumpe aufgrund der erforderlichen hohen Heizwassertemperaturen im Dorfgemeinschaftshaus nicht möglich, bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Bei einer Pelletheizung wurde festgestellt, dass aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten im Keller und deren Position die Aufstellung des Wärmeerzeugers und des Lagers nicht möglich ist. Alternativen als Neuaufstellung außen oder KG-Neufläche sowie im Bestandskeller hätten hier geprüft und umgesetzt werden müssen.

Als weitere Variante der Wärmeerzeugung wurde die Erneuerung des Gas-Brennwertkessels sowie der Einbau eines Klein-BHKWs geprüft. Bei dieser Variante werden ausreichend hohe Heizwassertemperaturen für die Schule und das DGH zur Verfügung gestellt. Wenn die beiden bestehenden Heizkessel zurückgebaut werden, steht ausreichend Aufstellfläche für den neuen Kessel und das BHKW-Modul zur Verfügung.

Basierend auf diesen vorgenannten Überlegungen wurde die Variante Gas-Brennwertkessel mit BHKW zur Umsetzung ausgewählt.

Aktueller Stand:

Der Vertrag für die neue Heizungsanlage an die Firma Will wurde am 12.01.2022 geschlossen über 194.000 Euro. Der Heizkessel sowie weitere dazugehörigen Bauteile wurden bereits vorbestellt. Geplante Umsetzung ab Mitte 2022.

Bauzeitenverzug und Mehrkosten für das Gesamtprojekt:

Eine Änderung des Wärmeerzeugers so kurz vor der Ausführung hätte weitreichende Folgen für das Bauvorhaben und den Terminplan.

Folgende Schritte wären erforderlich:

- Klärung rechtliche Auftragssituation bzgl. Kündigung; Wandlung; Regressforderungen
- Beauftragung Neu- bzw. Umplanung auf neues Konzept (Planungsbüro)
 - o Konzept Lagerraum klären und in Planung mit einbinden
- Anpassung/Änderung Bauantrag, Zuschussanträge
- Klärung Auftragsänderung bzw. Neuausschreibung (Ausführungsunternehmen)
- Beauftragung und Neubestellung
- Klärung Kostenauswirkung
 - o Mehrkosten Umplanungen
 - o Mehrkosten Umsetzung/Ausführung
 - o Kostenwirkung bei AN Ausführung je nach Status Auftrag
 - Stornierung / Teil- oder Gesamtkündigung
 - Rückgabekosten
- Klärung Terminauswirkung im Gewerk Planen und Ausführung sowie im Gesamtprojekt wegen tangierender Gewerke und Abhängigkeiten.

Insgesamt wäre **ab Auftragserteilung** an das Planungsbüro mit einem Bauzeitenverzug von mind. 6-7 Monaten zu rechnen, unter der Voraussetzung, dass die neuen benötigten Komponenten lieferfähig sind. Eingerechnet sind die Planungs-, Vergabe und bisher übliche Lieferzeiten. Etwaige weitere Verzögerungen durch Lieferschwierigkeiten oder sonstige Ereignisse (erfolglose Vergabe) sind hier noch nicht berücksichtigt.

Die bereits bewilligten Zuschussanträge wären durch eine Umstellung ebenfalls gefährdet bzw. müssten neu berechnet, beantragt oder geändert werden.

Infolge des weit fortgeschrittenen Planungs- und Beschaffungsprozesses sowie der aktuellen volatilen Kostensituation sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Umstellung der Heizungstechnologie als äußerst schwierig an und raten von einer Umstellung des Heizsystems im bereits laufenden Projekt ab.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen